

Eine böse Entgleisung

Autor(en): **Omikron**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **47 (1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-411231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine böse Entgleisung

leistet sich Pfarrer Erwin Anderegg, der in Basel die Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Friedmatt geistlich betreut. In seinem Aufsatz «Das Glaubensproblem des Depressiven. Seelsorge zwischen Theologie und Psychiatrie» (Kirchenblatt für die reformierte Schweiz Nr. 25 1963) trennt er mit Recht den krankhaft-depressiven Unglauben, das Gefühl der Gottesverlassenheit also und das aus Krankheitsgründen nicht mehr Glauben können vom bewußten und gewollten Unglauben des Diesseitsmenschen. Diesen philosophisch und wissenschaftlich begründeten Unglauben meint er so charakterisieren zu müssen:

«Dem Unglauben ist immer eine Hybris des Kreatürlichen eigen. Der eigentlich Unglaubende meint, ohne Gott auskommen zu können. Er ist psychiatrisch gesehen eine beinahe wahnhaft gesteigerte Ueberwertung der eigenen Person mit der Folge einer bewußt oder unbewußt vollzogenen Identifikation des Menschen mit Gott. Der Drang nach dieser Identifikation, wie er schon in der Schöpfungsgeschichte auftaucht, ist letztlich nicht anders als eine Krankheit des Menschen an sich selbst aufzufassen. Wenn diese Krankheit heute weniger im Einzelnen festzustellen ist, so hat sie sich dafür mehr in das Kollektiv verlagert. Sie ist deshalb nicht ungefährlicher. Sie ist im eigentlichen Sinne tödlich.»

Die Argumente, die sich dem Widersinn und Unsinn dieser Sätze entgegenstemmen, drängen sich sofort von allen Seiten heran und melden sich zum Wort. Es ist aber unmöglich, sie hier alle ins Feld zu führen; wir beschränken uns auf die wenigen folgenden Einsprüche:

1. Der Unglaube, den Pfarrer Anderegg treffen will, ist überzeugt, daß der christlich gemeinte Gott nicht existiert, weder auf Erden noch in einem imaginären Himmel; er ist ferner überzeugt, daß ein so persönlich gefaßter christlicher Gott nur die Einbildung, die Schöpfung eines religiös erregten Menschen-

gemüts ist. Ist einmal dieser Entscheid in der Seinsfrage gefallen, so hat der philosophisch begründete Unglaube gar keine andere Möglichkeit — er *muß* ohne diesen Gott auskommen, ob ihm das leid tut oder nicht. Darum ist es unsinnig, von einer krankhaften Identifikation des Menschen mit Gott zu reden. Wie soll, wie kann sich der Diesseitsmensch mit dem identifizieren, von dessen Nichtexistenz er überzeugt ist? Wie kann er einen Gott verdrängen, der gar nicht existiert?

Hinter diesem Unglauben steckt also keine krankhafte Hybris, kein Größenwahn, wie Pfarrer Anderegg meint, sondern ein ruhiger und sachlich sehr wohl begründeter Entscheid in der Seinsfrage. Diesem Entscheid, dieser Wahrheit fügt sich der Diesseitsmensch; der Jenseitsmensch aber, dem sein Glaube lieber ist als die von den Menschen geschaffene Wahrheit, widersetzt sich dieser Wahrheit, dieser Einsicht mit allen Kräften.

Das aber, was Pfarrer Anderegg als Hybris und Größenwahn hinstellt, ist just nicht der Atheismus des philosophisch begründeten Unglaubens, wohl aber ein Antitheismus, wie er am stärksten wohl aus Goethes «Prometheus» zu uns spricht.

2. Suchen wir nach krankhafter Hybris und nach Größenwahn, so finden wir diese beiden eher hinter dem Christenglauben als hinter dem Unglauben. Der vom Zweifel noch nicht angefressene Christenglaube ist doch überzeugt, daß Gott Erde und Weltall um des gläubigen Menschen willen geschaffen und daß er die Erde um des Menschen willen in den Mittelpunkt des Weltalls gerückt hat; so wie Jung-Stilling, als er noch Pietist war, den Finger Gottes überall sah und spürte, so glaubt der noch glaubensstarke Christ, daß die väterliche Fürsorge Gottes ihn vor Schaden bewahren und alle Dinge ihm zum Wohle lenken werde. Dieser Christentyp verlangt auch eine Sonderstellung im biologischen Bereich der Organismen; er überläßt wohl, zusammen mit der neueren Theologie, den Leib den irdischen Gesetzen der Entwicklung, aber Seele und Geist werden aus jeder Vermischung mit der irdischen Realität sauberlich herausgehalten —

Eigentum der Hexen dem Richter zufiel und daß die Scharfrichter nach Dauer und Brutalität der Folterungen besoldet wurden, wird eine Ursache dieser maßlosen Verleumdungen ersichtlich. Der Richter Benedikt Carpzow (1595—1666), der «Vater des sächsischen Rechts», rühmte sich, 20 000 Todesurteile unterzeichnet zu haben. Er war ein reicher Mann. Im 17. Jahrhundert war eben die Hexenverfolgung bereits in die Hände der weltlichen Richter gelangt. Die Bulle von Papst Gregor XVI. gegen die unrechtmäßige Hexenjustiz (1623) kam zu spät.

Vereinzelt waren dagegen die Stimmen der Vernunft. Der feinsinnige Lyriker Friedrich von Spee (1591—1635), der als Jesuitenpater zweihundert Hexen zur Hinrichtung begleiten mußte, von denen er keine einzige für schuldig hielt, schrieb: «Kein Entschuldigen und Rechtfertigen, nichts auf der Welt hilft ihnen mehr — sie müssen schuldig sein. Man peinigt sie so lange, bis sie sterben oder bekennen. — Ich schäme mich Deutschlands; was werden die andern Nationen sagen, die so schon unsere Dummheit zu ver-lachen pflegen.»

Erst im 18. Jahrhundert ließen die Hexenprozesse allmählich nach, wohl auch mit eine Folge der zunehmenden Aufklärung und des Umstands, daß sich die Heilkunde auf naturwissenschaftliche Grundlagen umstellte und durch systematische Forschung das Zauberenwesen auf diesem Gebiete zurückdrängte.

Heute schämt sich der bewußtere Teil der Menschheit dieser Vergangenheit. Doch ist auch heute der Hexenwahn keineswegs erloschen. Immer wieder liest man in den Zeitungen von Fällen, in denen Frauen durch Verleumdungen, sie seien eine Hexe, in schwere seelische Not, wenn nicht gar in den Tod getrieben wurden. Heute allerdings nehmen sich die Gerichte ihrer an und schützen sie vor ihren Bedrängern. Daß bessere Einsicht einen schweren Stand hat gegenüber den Hexengläubigen, braucht uns nicht wundern, wird ihnen doch schon im Kindesalter das Hexengift in Märchenform eingetrichtert, kein Märchen ist in Deutschland so ver-

breitet wie das abscheuliche von Hänsel und Gretel. Und das will man sich nicht rauben lassen durch den Herrn Traxler, man will bei dem Glauben bleiben, daß die Hexe schuld war und die Mordgeschwister harmlose Kinder. Schließlich behaupteten die Nationalsozialisten ja auch, die Juden seien schuld an ihrer eigenen Ermordung.

Aber Hans Traxler hat seine Geschichte gut erfunden, es könnte wirklich so eine Mordtat hinter dem Märchen stecken. Für jeden Einsichtigen steht doch fest, daß dieses Anlocken der Kinder mit Zuckerzeug in Verbindung mit Kannibalismus Greuelmärchen sind. Und wie bei den historischen Hexenprozessen vielfach Gewinnsucht und unbewußte oder irgeleitete Sexualtriebe und Verdrängungen Ursache der Anschuldigungen waren, so hat auch Hans Traxler den verschmähten und um das Lebkuchenrezept geprellten Liebhaber als wahren Schuldigen glaubhaft erfunden. Non e vero, ma ben trovato!

Wenn nun nach diesem «Jux» Mütter, Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen nicht mehr wissen, wie sie das Märchen von Hänsel und Gretel erzählen sollen, so ist das gut so: Sie sollen es nicht mehr erzählen! Es ist endlich an der Zeit, mit dem unsinnigen Hexenwahn abzufahren, ihn endgültig zu begraben und nicht, ihn in Form von Kindermärchen lebendig zu erhalten.

Und deshalb wünschen wir dem Büchlein «Die Wahrheit über Hänsel und Gretel» weiteste Verbreitung — auch wenn es nur ein Jux ist, es ist ein verdienstlicher, begrüßenswerter Jux. Denn der wahre Kern — die Unschuld der «Hexe» und die Schuld der Verleumder und Mörder — wurde herausanalysiert, auch wenn alle Dokumentation darumherum nur Humbug ist.

Helmut Zschokke

Idole darf man nicht anrühren; die Vergoldung geht ab.

Gustave Flaubert

die kehren ja später zu Gott zurück. Dieser Typus von Christ lebt ja auch der Hoffnung, er werde einst von der realen Welt erlöst werden, gemäß dem Christuswort: «Seid getrost, ich habe die Welt überwunden!» Hat Gott im Schöpfungsakt die Welt geschaffen, so kann er sie am Jüngsten Tag auch wieder vernichten, die Schöpfung also rückgängig machen und die arme Menschenseele von der Not der Welt erlösen.

Alle diese größenwahnsinnigen Wünsche und Hoffnungen des glaubensstarken Christen sind von der Geistesgeschichte des Menschen durchschaut, sie sind in allen Punkten widerlegt und durch bessere Einsichten ersetzt worden. Freud spricht hier mit Recht von den Kränkungen, die der christliche Größenwahn auf allen Gebieten sich hat gefallen lassen müssen. Auch heute noch findet sich der Christ nur widerstrebend mit diesen Kränkungen ab; sind es auch oft nur Nachhutgefechte — er wehrt sich heute noch verzweifelt gegen diese Kränkungen und Zurechtweisungen.

Kränkungen und Zurechtweisungen sind diese Korrekturen natürlich nur für den noch integral glaubenden Christen, denn diesen verpflichtet sein unglücklicher Glaube zu der Ueberzeugung: Was mir, was meinem Glauben und Schicksal dient, das muß auch real so sein; das reale Sein hat sich den Forderungen meines Glaubens zu fügen. Für den Diesseitsmenschen sind diese Korrekturen weder Kränkungen noch Zurechtweisungen; das sind für ihn ganz einfach Tatsachen, denen er sich ruhig fügt. Er weiß, daß die Erde, auf der er wohnt, und daß das Leben auf dieser Erde dem Kosmos gegenüber sehr wenig bedeuten. Im biologischen Bereich will er für sich keine Ausnahmen und keine Sonderrechte, er ordnet sich bescheiden den durchgehend wirksamen Grundgesetzen des Lebens ein und unter — auch wenn er einsieht, daß er mit seiner Seele und mit seinem Geist die übrigen biologischen Möglichkeiten etwas übersteigt. Eine Erlösung vom realen Sein kommt für ihn gar nicht in Frage, weiß er doch, daß er selbst nur ein Integral, eine Schöpfung eben dieses realen Seins ist. In keinem einzigen Punkt mutet er diesem realen Sein zu, sich nach seinen Wünschen und Hoffnungen zu richten; im Gegenteil, still und fügsam richtet er sich selbst nach den großen Gesetzen des realen Seins, wissend, daß er desto eher auf etwas irdisches Glück hoffen darf, je besser ihm diese Einfügung in die Gesetze des realen Seins gelingt.

Nein, bei besserem Zusehen ist es just nicht der Diesseitsmensch, den wir der Hybris und des Größenwahns beschuldigen können; Hybris und Größenwahn finden wir allermeist drüben auf der Gegenseite hinter den Glaubenspostulaten des christlichen Glaubens. Wirksam sind beide schon in der gut christlichen Gewohnheit, den Gesprächspartner zuerst und vorweg einmal ganz gehörig herabzusetzen, ihn intellektuell, moralisch und charakterlich gründlich zu disqualifizieren, bevor man sich in ein Gespräch mit ihm einläßt.

O m i k r o n

Schlaglichter

Hexenwahn auch heute noch

Der «Stern» (Hamburg) berichtete in Nr. 13 vom 29. März 1964 von einem neuen Fall von Hexenjagd in Süddeutschland, der in Ravensburg vor Gericht kam. Kein seltener Fall! Denn in Westdeutschland finden jährlich etwa 70 Prozesse gegen Hexenmeister statt, und die Zahl der Hexenbanner in der Deutschen Bundesrepublik wird mit rund 10 000 angegeben. Die wenigsten Fälle kommen vor Gericht, die meisten zu «Hexen» erklärten Frauen tragen schweigend ihr Los, die Hexenmeister könnten ja nur wegen übler Nachrede belangt werden.

Auch die 33jährige Bäuerin Aloisia Rundel hatte lange Zeit alle Quälereien ertragen. Diese begannen vier Jahre nach der Hochzeit, als Unglück im Stall den Bauern heimsuchte: die Kühe gaben nur wenig Milch, und vier Kälber gingen ein.

Der Bauer ließ den Hexenmeister Hermann Dreher aus Kehlen bei Friedrichshafen kommen, einen Mann, der vom Hexenbannen

recht gut leben kann. Der braute einen Zaubertrank und behauptete, die Hexen «würden schließlich den Tod finden, wenn der Bauer am nächsten Morgen während des Gebetsläutens die restliche Milch ins Klosett schützte, während er gleichzeitig den Namen des Allerhöchsten anrufte».

Aber soviel Milch der Bauer auch in die Kloake schüttete, seine Kühe produzierten nicht mehr. (Recht hatten sie! Für diesen Zweck hätte ich überhaupt keine gegeben. aha.) Der Hexenmeister beschuldigte nun die Bäuerin, die Hexe zu sein. Der Mann verbot ihr das eheliche Schlafzimmer und verwies sie in eine primitive Kammer. Niemand berührte auch nur die Mistgabel, die sie benutzt hatte, keiner gab ihr die Hand. Ihre Wäsche wurde getrennt gewaschen, kein anderer aß von ihrem Teller. Von den Besuchen des Hexenmeisters, der mit einem Zauberstab ihren Leib bestrich, durfte sie unter Androhung von Prügelein niemandem erzählen.

Unter dieser seelischen Folter brach die Frau schließlich zusammen. Zwei Monate lag sie im Krankenhaus, ohne daß die Aerzte ein körperliches Leiden feststellen konnten. Nach ihrer Rückkehr auf den Hof begann die Qual von neuem. Jetzt hatte sie sich noch den Kuren einer «Weisen Frau» auszusetzen.

Aloisia Rundel wurde es schließlich zuviel. Sie floh nachts zu ihren Eltern und beantragte die Scheidung. Weil sie aber schuldig geschieden wurde, packte sie endlich aus, und die Hexenjagd auf dem Bauernhof kam vor Gericht.

Eine widerliche Verquickung von Bigotterie, Gewinnsucht und Unmenschlichkeit!

aha

Von Puerto Rico nach Neuyork

Im Jahre 1960 hatte das Volk von Puerto Rico seinen Gouverneur zu wählen, das heißt, es galt den sehr beliebten Louis M. Marin wieder zu wählen.

Marin hatte immer die Interessen der großen Masse der Bevölkerung im Auge gehabt. Er unterstützte jede Maßnahme, die den Lebensstandard der Massen heben konnte. Doch die katholischen Kirchenfürsten haßten ihn, weil er für die Geburtenkontrolle eintrat. Deshalb wurde eine katholische Partei organisiert, um den Gouverneur zu stürzen. Von den Kanzeln herab wurden die Gläubigen angewiesen, für die katholische Partei zu stimmen.

Trotzdem standen 60% der Wähler hinter der Popular Democratic Party, stimmten für den Gouverneur.

Aber die Kirche unter der Leitung des in den USA geborenen Bischofs McManus warf die Flinte nicht ins Korn. Von den Kanzeln ertönten die Drohungen, daß allen, die für die Partei des Gouverneurs gestimmt hätten, das Sakrament verweigert würde.

Durch diese rabiate Taktik des Klerus wurden viele Puertoricaner gegen die Kirche in Harnisch gebracht. Der Vatikan mußte einschreiten. Lange Zeit hörte man nichts von dem streitbaren Bischof. Nunmehr wurde bekannt, daß Bischof James E. McManus nach Neuyork versetzt wurde. Er ist Assistent des reaktionärsten Kirchenfürsten der USA, des Kardinals Francis Spellman.

«Voice of Freedom»

Hochhuths «Stellvertreter» in Neuyork

Im «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz», Nr. 6/64, finden wir die folgende interessante Notiz:

Alle christlich-kirchlichen und auch die jüdischen Gemeinden Neuyorks haben vor der Aufführung des Stückes miteinander gesprochen und sind übereingekommen, man wolle von den Kirchen aus der Aufführung keine Schwierigkeiten machen. Im Gegenteil, es sei richtig, daß das Stück aufgeführt und so dem Bürger von Neuyork Gelegenheit geboten werde, sich ein eigenes Urteil in dieser umstrittenen Frage zu bilden.

Wie vernünftig man sich in Neuyork doch arrangiert hat! Unwillkürlich denken wir zurück an jene Tage, da in der Schweiz vor den ersten Aufführungen führende katholische Instanzen uns allen und auch den Behörden die Katze den Buckel hinauf jagen wollten und sich gebärdeten, als stehe die Schweiz bereits am Vorabend eines eigentlichen Glaubenskrieges. Nun, wir hoffen, die obige Notiz aus Neuyork komme auch unseren Schweizer Katholiken vor Augen und gebe ihnen Anlaß, das ganze damals so aufgebauschte «Stellvertreter»-Problem nachträglich auf die der Sache angemessenen richtigen Proportionen, wie das in Neuyork geschehen ist, zurückzuführen.

0.